



LAND

OBERÖSTERREICH

10. Ausgabe - Oktober 2015

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach

Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
Die neu- bzw. wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Bezirk.....	Seite 4
Flüchtlinge und Asylwerber.....	Seite 6
Frühstück mit Asylwerbern und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.....	Seite 7
Unbegleitete Flüchtlingskinder – Aufnahme in einer Familie möglich.....	Seite 8
Kinderärztin verstärkt Eltern-/Mutterberatungsteam.....	Seite 9
Sozialhilfeverband Rohrbach setzt mit „SOKOs“ auf bestmögliche Bürgernähe.....	Seite 10
Spatenstichfeier im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach.....	Seite 11
Spatenstich RK-Ortsstelle Aigen-Schlägl.....	Seite 11
Neue SHV-Homepage.....	Seite 12
SHV Rohrbach fördert Sozialkontakte von Jugendlichen aus Rohrbach und Südböhmen...	Seite 12
Der Infektion einen Sprung voraus: Impfen.....	Seite 13
Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD).....	Seite 14
Was tun bei einem Verkehrsunfall?.....	Seite 15
Neuerungen für Veranstaltungen in Oberösterreich.....	Seite 16
Krisen- und Katastrophenschutzportal des Landes OÖ.....	Seite 17
Änderung des Oö. Hundehaltegesetzes.....	Seite 17
Neue Recycling-Baustoffverordnung.....	Seite 18
Genehmigungsfreistellung für zahlreiche kleine Betriebe.....	Seite 20
Augen auf beim Einkauf.....	Seite 21
Kastration von Katze und Kater.....	Seite 22
Der Käfer frisst die Fichte auf.....	Seite 23
Erlebnispädagogische Tage im Böhmerwald.....	Seite 24
Bildungsregion Rohrbach.....	Seite 25
Schule und Sozialarbeit.....	Seite 25
Wirkungen sind unser Ziel!.....	Seite 26
Vorrang für Familien mit Kindern.....	Seite 26
Kinder am Arbeitsplatz ihrer Eltern.....	Seite 27
Personelles.....	Seite 27
Beratung und Termine.....	Seite 28

Impressum:

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
 Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399
 bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
 Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Elisabeth Leitner,
 Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs
 Titelbild: BH-Kindertag am 09.09.2015
 Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
 Druck: Eigenvervielfältigung
 10. Ausgabe, Oktober 2015
 DVR: 0069272

Liebe Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Oö. Landtagswahlen, die BürgermeisterInnen- und Gemeinderatswahlen sind für die nächsten 6 Jahre erfolgt. Die Gemeinderäte konstituieren sich und nehmen ihre Arbeit auf.



Ich gratuliere allen neu- und wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu ihrer verantwortungsvollen Funktion. Auch die Gremien im Bezirk Rohrbach werden wieder neu besetzt so wie z.B. beim Sozialhilfeverband und Bezirksabfallverband.

Die Regierungsverantwortlichen werden im Sinne der strategischen Planung und Steuerung ihre Ziele definieren und die Verwaltungsbehörden werden diese nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten bestmöglich umsetzen.

Die Regierungsverantwortlichen werden im Sinne der strategischen Planung und Steuerung ihre Ziele definieren und die Verwaltungsbehörden werden diese nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten bestmöglich umsetzen.

Diese gesetzlichen Normen werden einer Bezirkshauptmannschaft vom Nationalrat (Bundesgesetze) und vom Landtag (Landesgesetze) vorgegeben.

Zusätzlich gibt es Themen, die wir uns nicht aussuchen können und unsere Lösungskompetenz vor Ort fordern. Niemand hätte wohl vor einem Jahr gedacht, dass wir das Flüchtlings- und Asylantengeschehen so hautnah zu spüren bekommen. Schuldzuweisungen helfen in dieser Situation niemandem weiter.

Auch wenn wir meinen, der Staat, die EU oder die Politiker könnten das Flüchtlingsthema wegzaubern, so muss uns bewusst sein, dass wir in einer Demokratie leben und „Wir“ – jeder einzelne von uns – gemeinsam den Staat bilden. Als Zivilgesellschaft sind wir gefordert, unseren Beitrag zu leisten, damit unser Zusammenleben auch mit Fremden in Zukunft bestmöglich gelingen kann.

Mittlerweile muss uns auch bewusst sein, dass jene Menschen, die eine so lebensgefährliche Odyssee auf sich nehmen, sich nicht durch Zäune aufhalten lassen. Fragen wir uns, wie wir handeln würden, wenn wir in dieser Situation wären? Wer vor einem Krieg flüchtet, braucht Schutz und muss in Würde behandelt werden.

In Zeiten der weltweiten digitalen Vernetzung ist es auch nicht verwunderlich, dass Menschen aus armen Ländern im reichen Europa eine neue Heimat suchen und sich unter Kriegsflüchtlinge mischen und an unserem Wohlstand teilhaben wollen, der ihnen tagtäglich über das Internet vermittelt wird.

Es ist aber nicht christlich-sozial, Flüchtlinge nur als Wirtschaftsflüchtlinge zu sehen, um sich im Egoismus wegzuducken. Auch das sind Menschen, aus welchem Grund auch immer sie gekommen sind, bei uns durchreisen oder um Asyl ansuchen.

Die Entscheidung über die Bleibemöglichkeit trifft in Österreich das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Außenstelle Linz). Unser Auftrag ist es anzupacken, zu helfen und nicht Angst zu machen. Wenn jeder im Rahmen seiner Möglichkeit einen angemessenen Beitrag zur Unterstützung im Sinne der humanitären Tradition Österreichs leistet, dann braucht uns auch nicht um die Zukunft bang sein, denn Solidarität prägt eine offene Gesellschaft und ein gutes Zusammenleben, sowie den Wohlstand.

Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Privatpersonen, insbesondere an das Rote Kreuz, sowie an alle Einsatzorganisationen und Gemeinden, die helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilbirg Mitterlehner

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Die neu- bzw. wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Bezirk

Am 27. September 2015 fanden in Oberösterreich die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Im Bezirk Rohrbach gab es bei den **Bürgermeisterwahlen** 20 Gemeinden mit nur einem Kandidaten, 18 Gemeinden mit zwei Kandidaten und 2 Gemeinden mit drei Kandidaten.

In 37 von 40 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach stellt die ÖVP die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

In der Marktgemeinde Haslach an der Mühl sowie in den Gemeinden Julbach und Nebelberg kommt der Bürgermeister aus der SPÖ.

In allen Gemeinden erreichte die/der gewählte Bürgermeisterin/Bürgermeister mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Im Bezirk Rohrbach war daher keine Stichwahl notwendig.

Wir gratulieren allen neu- bzw. wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und wünschen ihnen alles Gute bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Fotoquellen: *) ÖVP, **) SPÖ, sonst Homepage der Gemeinden

Afiesl:  *) Bürgermeister: Erhard Grünzweil	Ahorn:  *) Bürgermeister: Josef Hintenberger	Aigen-Schlägl:  Bürgermeisterin: Elisabeth Höfler	Altenfelden:  Bürgermeister: Klaus Gattringer	Arnreit:  Bürgermeister: Heinz Kobler
Atzesberg:  *) Bürgermeister: Josef Scharinger	Auberg:  *) Bürgermeister: Michael Lehner	Haslach a.d.M.:  Bürgermeister: Dominik Reisinger	Helfenberg:  *) Bürgermeister: Stefan Hölzl	Hofkirchen i.M.:  *) Bürgermeister: Martin Raab
Hörbich:  Bürgermeister: Johann Ecker	Julbach:  Bürgermeister: Johannes Plattner	Kirchberg o.d.D.:  *) Bürgermeister: Franz Hofer	Klafter a.H.:  *) Bürgermeister: Franz Wagner	Kleinzell i.M.:  *) Bürgermeister: Klaus Falkinger

Kollerschlag:  *) Bürgermeister: Franz Saxinger	Lembach i.M.:  *) Bürgermeister: Herbert Kumpfmüller	Lichtenau i.M.:  *) Bürgermeister: Albrecht Neidhart	Nebelberg:  **) Bürgermeister: Markus Steininger	Neufelden:  *) Bürgermeister: Hubert Hartl
Neustift i.M.:  *) Bürgermeister: Franz Rauscher	Niederkappel:  *) Bürgermeister: Josef Wögerbauer	Niederwaldkirchen:  *) Bürgermeister: Erich Sachsenhofer	Oberkappel:  *) Bürgermeister: Karl Kapfer	Oepping:  *) Bürgermeister: Thomas Bogner
Peilstein i.Mv.:  *) Bürgermeister: Franz Lindinger	Pfarrkirchen i.M.:  *) Bürgermeister: Hermann Gierlinger	Putzleinsdorf:  *) Bürgermeister: Bernhard Fenk	Rohrbach-Berg:  *) Bürgermeister: Andreas Lindorfer	Sarleinsbach:  *) Bürgermeister: Ing. Roland Bramel
Schönegg:  *) Bürgermeister: Peter Pagitsch	Schwarzenberg a.B.:  *) Bürgermeister: Mag. Michael Leitner	St. Johann a.W.:  *) Bürgermeister: Albert Stürmer	St. Martin i.M.:  *) Bürgermeister: Wolfgang Schirz	St. Oswald b.H.:  *) Bürgermeister: Paul Mathe
St. Peter a.W.:  *) Bürgermeister: Engelbert Pichler	St. Stefan a.W.:  *) Bürgermeister: Alfred Mayr	St. Ulrich i.M.:  *) Bürgermeister: Alfred Allerstorfer	St. Veit i.M.:  *) Bürgermeisterin: Elisabeth Rechberger	Ulrichsberg:  *) Bürgermeister: Wilfried Kellermann

Flüchtlinge und Asylwerber

Das Thema Flüchtlinge stellt Österreich vor allem seit den letzten Wochen und Monaten vor eine gewaltige Herausforderung. Viele Menschen, vor allem aus Syrien, Afghanistan und anderen Staaten, sind auf der Flucht vor dem Krieg in ihren Heimatländern.

Die überwiegende Zahl möchte in nördliche europäische Länder. Auf ihrem Weg kommen sie auch durch Österreich. Dabei ist zwischen Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, und solchen, die nur durchreisen wollen, zu unterscheiden.

Mit Stichtag 15.10.2015 befanden sich im Bezirk Rohrbach knapp 500 Asylwerber, deren Asylverfahren in Österreich geführt wird. Diese sind hauptsächlich in den Gemeinden Aigen-Schlägl, Haslach a.d.M., Helfenberg, Hofkirchen i.M., Klaffer a.H., Neufelden, Neustift i.M., Niederkappel, Niederwaldkirchen, Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., Putzleinsdorf, Rohrbach-Berg, St. Peter a.Wbg., Schwarzenberg a.B., Ulrichsberg und St. Stefan a.W. untergebracht.

Die **Betreuung** erfolgt im Bezirk durch die Hilfsorganisationen Rotes Kreuz (Aigen-Schlägl, Niederkappel, St. Peter a.Wbg., Niederwaldkirchen) und Volkshilfe sowie durch private Quartiergeber.

Für die Unterbringung von Asylwerbern gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

a) Vermietung eines privaten Quartiers an eine Hilfsorganisation: (im Bezirk Rohrbach Volkshilfe oder Rotes Kreuz): Der Vermieter erhält einen vereinbarten Mietzins. Die Betreuung der Asylwerber er-

folgt durch die jeweilige Hilfsorganisation.

b) Unterbringung in Privatquartieren durch Vertrag mit dem Land OÖ:

Die Quartiergeber schließen einen Vertrag mit dem Land OÖ ab. Von der Volkshilfe wird die sogenannte mobile Betreuung vor Ort übernommen, d.h. ein Mitarbeiter der Volkshilfe betreut die Asylwerber in Belangen des unmittelbaren Asylverfahrens (Vorbereitung auf das Erstinterview, Terminvereinbarungen, Fahrkarten,...).

Der Betreuungsschlüssel beträgt dabei ein Sozialarbeiter für 170 Asylwerber.

c) Direktvermietung von Privatquartieren an Asylwerber:

Die Quartiergeber schließen einen Mietvertrag direkt mit den Asylwerbern ab. Die Betreuung erfolgt primär durch die Quartiergeber. Die Volkshilfe unterstützt für das konkrete Asylverfahren.

Bei den Varianten a) und b) werden dem Quartiergeber bzw. der Hilfsorganisation pro Asylwerber und Tag 20,50 Euro (21 Euro ab 01.01.2016) ausbezahlt. Davon sind pro Tag 5,50 Euro an den erwachsenen Asylwerber und 4 Euro je Kind auszus zahlen.

Damit muss sich der Asylwerber selbst verköstigen und grundlegende Hygieneartikel besorgen. Vom verbleibenden Entgelt hat der Quartiergeber sämtliche Ausgaben zu bestreiten wie etwa Steuern und Abgaben, Kosten für Miete und Betriebskosten, Kosten für Wohnungseinrichtung und Erstinstandsetzung (Ausmalen, Elektroinstallation, Sanitär), Gemeindeabgaben wie Müll und Grundsteuer, Terminvereinbarung und Erstbegleitung bei Arztbesuchen, Organisation eines ehrenamtlichen Managements, Maßnahmen zur Integration der Asylwerber. Wesentlich ist auch die Funktion als Ansprechpartner für Gemeinden, Behörden, Nachbarn, Asylwerber, usw. sowie der Kontakt mit Hilfsorganisationen bei mobiler Betreuung und mit staatlichen Stellen.

Bei der Variante c) erhält der Asylwerber monatlich Verpflegungsgeld (200 Euro pro Erwachsenen, 90 Euro pro Kind) sowie einen Mietzuschuss (Familie max. 240 Euro, Einzelperson max. 120 Euro).

Asylwerber sind für die Dauer des Asylverfahrens kranken- und unfallversichert.

Notquartier in Kollerschlag



Unabhängig davon reisen derzeit zahlreiche Menschen durch Österreich, die jedoch meist nur Stunden hier bleiben, weil sie weiter in andere europäische Länder, hauptsächlich nach Deutschland und Schweden wollen und dort um Asyl ansuchen. Diese Personen werden an der Durchreise nicht gehindert, sondern es wurden auf Wunsch des Innenministeriums in grenznahen Bezirken zu Deutschland zur kurzfristigen Unterbringung und Versorgung vor der Weiterreise Notquartiere geschaffen.

Im Bezirk wurden auf Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft die Stockschränkhallen in Kollerschlag und in Julbach für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.



Dabei zeigte sich die Einsatzkraft und Professionalität des Roten Kreuzes, da unter tatkräftiger Mithilfe der örtlichen Feuerwehren und der Gemeinde innerhalb von wenigen Stunden ein Quartier mit 200 Betten, Waschgelegenheit und WC-Anlagen samt Essensversorgung errichtet werden konnte.

Durch ein koordiniertes Vorgehen und die bereitwillige Unterstützung durch die jeweiligen Stockschränkhallen und Sportvereine sowie von vielen Privatpersonen konnte nach einer Woche auch die Verlegung des kompletten Quartiers nach Julbach innerhalb kürzester Zeit geschafft werden. Nach 3-wöchiger Flüchtlingsbetreu-

ung übersiedelte dieses Quartier wieder nach Kollerschlag.

In diesen Notquartieren haben die Flüchtlinge die Möglichkeit zum Ausruhen und werden mit Essen und Kleidung sowie medizinisch versorgt. Regelmäßig erfolgt zumeist innerhalb von 24 Stunden die Weiterreise nach Deutschland.

Die Versorgung sowie Quartierbetreuung erfolgt durch das Rote Kreuz,

das durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer aus der Bevölkerung unterstützt wird. Auch die örtlichen Feuerwehren und Stockschränkhallenvereinigungen waren und sind in diesem Zusammenhang aktiv.

Danke an alle Verantwortungsträger, Vereine, Privatinitiativen und freiwilligen Helferinnen und Helfer, die zur Bewältigung dieser Situation beitragen! ■

Frühstück mit Asylwerbern und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern



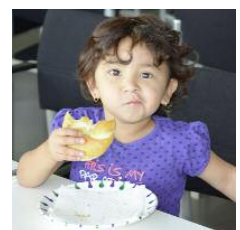
Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner hat die in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg untergebrachten Asylwerber/innen sowie deren ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu einem gemeinsamen Frühstück mit Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingeladen.

Integration bedeutet zu einem Ganzen zusammenwachsen. Dafür ist es wichtig, dass man kommuniziert. Dazu gehört, dass es Menschen gibt, die aufeinander zugehen und sich kennenlernen wollen. Im gemeinsamen Gespräch ist es gelungen, Barrieren abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Die Bezirkshauptfrau informierte die Anwesenden über die Besonderheiten des Bezirkes und machte sie mit den Ansprechpersonen der Bezirkshauptmannschaft bekannt.

Ein Asylwerber aus Syrien zeigte einen Film über ihre Heimat, bevor der Krieg sehr viel zerstörte und verwüstete.

Dieses Frühstück war auch als kleine Anerkennung für alle ehrenamtlichen Betreuer/innen und Lehrer/innen gedacht, die sich in ihrer Freizeit unermüdlich bemühen, die Asylwerber bei den vielfältigen Herausforderungen des Alltags zu unterstützen und ihnen die Deutsche Sprache und Kultur näher bringen.



Für ein gelungenes Miteinander ist jede und jeder von uns gefragt, sich auf den anderen einzulassen und respektvoll miteinander umzugehen. ■

Unbegleitete Flüchtlingskinder – Aufnahme in einer Familie möglich

Unter den Tausenden Flüchtlingen in Österreich muss den Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung als sogenannte „Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF) bei uns ein neues Zuhause suchen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Da diese Flüchtlinge minderjährig und ohne Eltern oder sonstige Personen nach Österreich geflüchtet sind, muss die rechtliche Vertretung von der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft wahrgenommen werden. Neben der Betreuung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderheime) bzw. Einrichtungen der Grundversorgung können jugendliche Flüchtlinge auch in einer Pflegefamilie aufgenommen werden.



Foto: Gottfried Halbmayer

Diese Jugendlichen sind im Regelfall:

- zwischen 14 und 18 Jahre alt,
- überwiegend männlich,
- hauptsächlich aus Afghanistan und Syrien,
- fallweise traumatisiert, weil sie Kriegs- und Familienverluste erlebt haben.

Quotenmäßige Verteilung

Im Mai 2015 wurde im Rahmen einer Landeshauptleutekonferenz eine quotenmäßige Verteilung der UMF auf die Länder beschlossen. Demnach sind von Oberösterreich fast 17 % von 4.789 (Stand 31.07.2015, Info BMI) aufzunehmen. Derzeit gibt es Quartiere für 211 sol-

cher Jugendliche, weitere Einrichtungen für 231 Jugendliche sind in den Bezirken Linz, Wels, Schärding, Urfahr-Umgebung, Steyr-Land und Eferding bereits geplant.

Aufnahme eines Flüchtlingskindes als Pflegekind möglich

Für geeignete Personen und Familien ist die Aufnahme eines Flüchtlingskindes als Pflegekind möglich. Die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach führt mit Ihnen gerne ein Gespräch, damit Sie Klarheit bekommen, ob diese Aufgabe für Sie und Ihre Familie passen könnte. Wir prüfen, ob Sie persönlich, sozial und gesundheitlich geeignet sind. In Betracht kommen sowohl Paare als auch alleinstehende Personen. Bei Paaren werden beide Partner in die Eignungsüberprüfung einbezogen.

Wir brauchen Menschen, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen und folgende **Fähigkeiten/Voraussetzungen** mitbringen:

- hohe Kommunikationsfähigkeit und pädagogisches Einfühlungsvermögen;
- Neugier und Interesse an fremden Kulturen und Toleranz hinsichtlich Herkunft und Religion;
- Bereitschaft, sich auf einen Jugendlichen einzulassen, der aufgrund seiner Geschichte sowohl von hoher Eigenständigkeit als auch schweren Erlebnissen geprägt sein kann;
- natürlicher Altersunterschied zwischen Flüchtling und Pflegeeltern;

- Beruf und Familie sind gut vereinbar;
- Rückzugsbereich in der Wohnung soll gegeben sein.

Mit den eigenen Kindern dürfen bis zu 4 minderjährige Kinder in einer Familie leben.



Quelle: Land OÖ

Ein/e Sozialarbeiter/in der Kinder- und Jugendhilfe der BH Rohrbach begleitet ein Pflegeverhältnis von Beginn an. Zur Unterstützung können auch Pflegeelternangebote genutzt werden, z.B. Weiterbildung, Supervision, Beratung durch Psychologen.

Finanzielle Unterstützung

Wenn Sie ein Kind in Pflege nehmen, besteht ein Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Das **Pflegekindergeld** stellt kein Entgelt dar, sondern dient dem Lebensunterhalt des Pflegekindes. Damit werden Nahrung, Bekleidung, Unterkunft und andere Aufwendungen gedeckt. Beispielsweise beträgt für ein 14-jähriges Kind das Pflegekindergeld monatlich 510,10 Euro, die **Bekleidungsbeihilfe** jährlich 722,57 Euro.

Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht nicht, solange das Asylverfahren nicht positiv abgeschlossen ist.

Besondere Herausforderungen

- **Psychische Belastungen:**
Durch Krieg, Gewalt, gefährliche Flucht, Trennung von der Familie gibt es Schmerzen zu bewältigen.
- **Schulische und berufliche Integration:**
Es fehlen Sprachkenntnisse; schulpflichtige Kinder nehmen am Unterricht teil, nicht mehr Schulpflichtige sollen Kurse besuchen. Nach der Schulpflicht besteht die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren.
- **Kulturelle Integration:**
Fremde Normen, Werte, Traditionen und Bräuche aus einer anderen Kultur sollen verstanden werden. Es müssen aber auch die Normen und Werte unserer Gesellschaft vermittelt werden, um eine Integration zu fördern.
- **Kontakte zum Herkunftssystem:**
Der Wunsch nach Kontakten zu Verwandten ist ein existentielles Bedürfnis der Jugendlichen. Vielfach besteht auch der Wunsch nach Familienzusammenführung. Pflegeeltern sind Wegbegleiter, aber möglicherweise kein endgültiger Ersatz für die Eltern.

Wenn Sie und Ihre Familie die Aufnahme eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen in Erwägung ziehen, dann wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Ihrer Bewerbung an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Kinder- und Jugendhilfe, DSA Maria Fellmann-Ruckerbauer, Tel.: 07289/8851-69424 oder DSA Gerhard Wallner, Tel.: 07289/8851-69420.

Kinder- und Jugendhilfe
Rohrbach



Aktuelle Situation im Bezirk

- Es gibt einige Interessenten, die sich über die Aufnahme eines Flüchtlingskindes informiert haben.
- Auch gibt es Bewerbungen, die überprüft werden und in den nächsten Wochen Kinder und Jugendliche aufnehmen können.
- Seit August 2015 leben 2 Jugendliche im Bezirk Rohrbach bei Pflegeeltern. ■



Foto: Gottfried Halbmayer

Kinderärztin verstärkt Eltern-, Mutterberatungsteam der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Dr. Rosemarie Mathä ist als langjährige und sehr bewährte Beratungsärztin in der Eltern-, Mutterberatung Rohrbach mit Ende August 2015 in den Ruhestand getreten.

Frau Dr. Petra Eisterhuber konnte als Nachfolgerin gewonnen werden. Sie ist Kinderärztin und betreibt in Rohrbach eine eigene Ordination. Mit ihrem Fachwissen verstärkt sie das Team der Beraterinnen und vervollständigt ein tolles Angebot für alle jungen Eltern aus der Region Rohrbach-Berg und Umgebung.

Die Eltern-, Mutterberatung findet jeden 4. Donnerstag im Monat ab 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Frauennetzwerkes Rohrbach am Stadtplatz 16 statt.

Neben einer Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe der BH Rohrbach und der Kinderärztin sind auch eine Stillberaterin und eine Psychologin im Team und bieten zu allen Fragen und Themen für Eltern von Säuglingen nach Bedarf Beratung. Zusätzlich ist der Austausch der Eltern in einer ansprechenden Umgebung immer wieder ein Gewinn.

Das Team der Eltern-, Mutterberatung Rohrbach (von links):

- Sozialarbeiterin Melanie Leitner
- Stillberaterin Gudrun Füreder
- Psychologin Claudia Lindorfer
- Kinderärztin Dr. Petra Eisterhuber



Monatliche Eltern-, Mutterberatung gibt es auch noch in:

Aigen-Schlägl, Auberg, Helfenberg, Hofkirchen i.M., Kollerschlag, Lembach i.M., St. Martin i.M., Sarleinsbach und Ulrichsberg.

Eltern-, Mutterberatung kann ohne Anmeldung und kostenlos genutzt werden.

Informationen erhalten Sie bei der BH Rohrbach unter: 07289/8851-69425, DSA Maria Wolfesberger. ■

Sozialhilfeverband Rohrbach setzt mit „SOKOs“ auf bestmögliche Bürgernähe

Mit der bezirksweiten Installation von SozialkoordinatorInnen (SOKOs) in den Gemeindeämtern stehen den Bürgerinnen und Bürgern Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Sie erhalten bei ihnen Rat in allen sozialen Belangen und werden bei Bedarf an die richtigen Stellen weitervermittelt. SOKOs stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen hilfesuchenden Menschen, deren Angehörigen und den regionalen sozialen Dienstleistern dar. Sie stehen in engem Kontakt mit dem SHV Rohrbach, besonders mit unseren Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege und Mitarbeiter/innen der Sozialberatungsstellen. Durch die rasche Weitergabe von Informationen und Bedürfnissen kann der Bevölkerung effizient geholfen werden.

Um die SOKOs mit wichtigen Informationen zu versorgen, fand kürzlich eine Informationsveranstaltung in der BH Rohrbach statt. Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner gab einen umfassenden Überblick über die Leistungen des Sozialhilfeverbandes und stellte die im Sozialbereich tätigen MitarbeiterInnen und ihre Aufgabengebiete vor. Im Anschluss daran informierte Notarin Mag. Christine Buchinger zu den Themen Angehörigenvertretung, Patientenverfügung und Sachwalterrecht.

Ein guter Austausch zwischen den SOKOs, der SHV-Geschäftsstelle und der BH Rohrbach wird durch regelmäßige SOKO-Infotreffen sichergestellt. Neben dem Erwerb von fachlichem Wissen sollen Versorgungslücken und fehlende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und behoben werden. ■



Gemeinde	Tel.Nr.	Sozialkordinator/in
Aigen-Schlägl	07281/6255	Birgit Höglinger
Altenfelden	07282/5555	Christina Radinger
Arnreit	07282/7013	Hermine Lindorfer
Auberg	07282/7900	Maria Mitter
Haslach a.d.M.	07289/71750	Christoph Wakolbinger
Helfenberg, Ahorn	07216/7013	Maria Keplinger
Hofkirchen i.M.	07285/70110	Christian Schlagnitweit
Julbach	07288/8155	Johann Wölß
Kirchberg o.d.D.	07282/4601	Klara Hofer
Klafter a.H.	07288/7026	Günter Studener
Kleinzell i.M.	07282/5355	Irmgard Lepschy
Kollerschlag	07287/8155	Heinz Lorenz
Lembach i.M., Hörbich	07286/8255	Willi Hopfner
Nebelberg	07287/7640	Heinrich Pfoser
Neufelden	07282/6255	Claudia Durstberger
Neustift i.M.	07284/8155	Helmut Gabriel
Niederkappel	07286/8555	Theresia Höfler
Niederwaldkirchen	07231/2515	Maria Haas
Oberkappel	07284/202	Christoph Fischer
Oepping	07289/8235	Tobias Sonnleitner
Peilstein i.Mv.	07287/7203	Julia Auer
Pfarrkirchen i.M.	07285/415	Hermann Gierlinger
Putzleinsdorf	07286/8276	keine Nennung
Rohrbach-Berg	07289/6255	Judith Rastegar
St. Johann a.Wbg.	07217/7155	Ilse Lengauer
St. Martin i.M.	07232/2105	Josef Kleebauer
St. Oswald, Lichtenau i.M.	07289/71555	Anita Andraschko
St. Peter a.Wbg.	07282/8055	Erika Koblmüller
St. Stefan a.W.	07216/7010	Josef Piermayr
St. Ulrich i.M.	07282/6213	Sandra Höllinger
St. Veit i.M.	07217/6055	Monika Schwarz
Sarleinsbach, Atzesberg	07283/8255	Martha Kneidinger
Schöneegg, Afiesl	07216/42710	Christine Gallistl
Schwarzenberg a.B.	07280/255	Andreas Schrattnner
Ulrichsberg	07288/7031	Daniel Jungwirth

Spatenstichfeier im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach

Mit zahlreichen Prominenten aus der Politik fand kürzlich der Spatenstich für den Zu- und Umbau des Bezirksalten- und Pflegeheimes Lembach statt.

Das Heim wurde 1988 eröffnet. Derzeit wohnen 96 ältere Mitbürger/innen teils noch in nicht mehr zeitgemäßen Doppelzimmern.

Durch die bauliche Erweiterung sollen Einzelzimmer entstehen, die ab 2018 115 BewohnerInnen ein adäquates Zuhause bieten werden. 10,6 Millionen Euro werden investiert, den Großteil finanziert das Land OÖ.

"Wir werden durch den Zubau auch weitere Arbeitsplätze schaffen", so Landesrätin Mag. Gertraud Jahn bei ihrer Ansprache in der sie sich auch bei den MitarbeiterInnen für die geleistete Arbeit bedankte, die „täglich eine neue Herausforderung ist“.

„Für 100 Personen wird es nach der Erweiterung einen qualitativen Arbeitsplatz geben“, bestärkte auch Dr. Wilbirg Mitterlehner, Bezirkshauptfrau und Obfrau des Sozialhilfverbandes, den zusätzlichen Nutzen des Umbaus für die Region.

Der Baubeginn ist mit Anfang 2016 festgesetzt. Die Ausschreibungen laufen bereits. Während der Bauphase muss die Zahl der Heimbewohner vorübergehend auf 70 reduziert werden. Der Zubau im Altenheim Lembach ist die größte Investition in die Altenheime im Bezirk. In den letzten 17 Jahren wurde die Anzahl der Heime von drei auf sechs verdoppelt und zu 100 Prozent zeitgemäße und moderne Pflegeplätze geschaffen.



Foto: SHV Rohrbach

Die Zahl der Mitarbeiter/innen des SHV wird sich dann auf 600 Personen erhöhen. Bereits jetzt ist der SHV Rohrbach der zweitgrößte Arbeitgeber im Bezirk Rohrbach.

Der Ausbau ist auch ein wichtiger Impuls für die heimische Wirtschaft. Zudem entsteht beim Altenheim auch ein Demenzgarten, da die dementiellen

Erkrankungen weiterhin ansteigen. "Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass all jene, die dieses Land zum Wohlstand, den wir jetzt haben, geführt haben, im Alter gut versorgt sind. Und das lassen wir uns einiges kosten", so Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer bei seiner Ansprache. ■

Spatenstich RK-Ortsstelle Aigen-Schlägl

Im Anschluss an die Spatenstichfeier für den Zu- und Umbau in Lembach fand am 01.09.2015 unter Beisein von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, RK-Präsident Dr. Walter Aichinger und vielen weiteren Ehrengästen auch der Spatenstich für den Erweiterungsbau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Aigen-Schlägl statt. Der Baubeginn ist für Anfang 2016 geplant. ■

Quelle: Rotes Kreuz



Neue SHV-Homepage

Zur Information der Bevölkerung dient die neu gestaltete Homepage des SHV Rohrbach. Die benutzerfreundliche Gestaltung verschafft einen guten Überblick über die Zuständigkeiten bzw. die Betätigungsfelder des Sozialhilfeverbandes.

Unter dem Menüpunkt „**Organisation**“ werden die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sämtlicher Gremien vorgestellt.

Der Menüpunkt „**Leistung**“ gibt eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Leistungen und Angebote des SHV wie z.B. Alten- und Pflegeheime, Mobile Soziale Dienste, Sozialberatungsstellen und Koordination für Betreuung und



Organisation

Leistungen

Arbeitgeber SHV

Service & Links

Pflege. Auch über weitere soziale Angebote wie Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Jugendarbeit und Oö. Chancengleichheitsgesetz wird informiert.

Der SHV Rohrbach als einer der größten Arbeitgeber im Bezirk informiert mit der Rubrik „**Arbeitgeber SHV**“ über die einzelnen Berufsbilder beim SHV und aktuelle offene Stellen. Neu und erwünscht ist auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung.

www.shvro.at

Unter dem Menüpunkt „**Service & Links**“ finden Sie weitere Informationen bzw. Verweise zu anderen sozialen Einrichtungen.

Auch wenn die übersichtliche Gestaltung der Homepage einen einfacheren Zugang zu Informationen über sämtliche soziale Angebote und Leistungen bietet, so stehen auch unsere Mitarbeiter/innen für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung. ■

Sozialhilfeverband Rohrbach fördert Sozialkontakte zwischen Jugendlichen aus Rohrbach und Südböhmen

„Unsere Zukunft liegt in den Händen der Jugend“ – unter diesem Motto organisierte der Sozialhilfeverband Rohrbach einen grenzüberschreitenden Schüleraustausch mit sozialem Bezug zwischen dem Gymnasium Rohrbach und dem Privatgymnasium der Stadt Tabor in Südböhmen.

Im Rahmen dieser von der EUREGIO finanzierten Veranstaltung lernten die Schüler/innen die Region und vor allem auch Sozialeinrichtungen des Nachbarlandes kennen.

So erhielten die Schülerinnen und Schüler bei einer Führung durch das Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl einen Einblick in die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Bezirk Rohrbach.

Auch das abwechslungsreiche kulturelle Angebot fand großen Anklang. Neben dem Besuch der Villa Sinnenreich in Rohrbach und der Klangfabrik in Haslach stand eine Fahrt nach Linz in das Ars Electronica Center auf dem Programm.



Foto: BRG Rohrbach

Der Gegenbesuch in Tschechien begeisterte auch auf Grund der wunderschönen architektonischen Bauwerke, denn neben der historischen Stadt Tabor wurde auch die tschechische Hauptstadt Prag besucht.

Die Unterbringung der Schüler/innen erfolgte in beiden Ländern in Gastfamilien.

Die Jugendlichen erhielten dadurch Einblick in das Leben der Menschen im jeweiligen Nachbarland.

Durch gemeinsame Aktivitäten wurden nicht nur Berührungsängste abgebaut, sondern auch Freundschaften geknüpft, die über das Projektende hinaus Bestand haben. ■

Der Infektion einen Sprung voraus: Impfen

Wissen Sie, wie eine Impfung wirkt?

Es scheint relativ einfach zu sein: Eine kleine Menge Impfstoff wird in den Muskel injiziert und bald darauf sollten wir vor der entsprechenden Krankheit geschützt sein.

Woraus besteht dieser Impfstoff eigentlich?

Kurz gesagt, aus Informationen für unser Immunsystem. Zum Beispiel enthält Impfstoff gegen die einst gefürchtete Kinderlähmung Teile der Oberflächenhülle von Polioviren. Dadurch kann keine Infektion ausgelöst werden, dies könnte nur ein funktionstüchtiges Virus machen.

Unser Immunsystem ist darauf programmiert, Eindringlinge zu erkennen und z.B. durch gebildete Antikörper abzuwehren. Das Immunsystem bildet nach einer Impfung Antikörper gegen die Impfstoff-Antigene, genauso, wie es bei einer Infektion mit dem echten Poliovirus reagieren würde. Man spricht von erworbener oder adaptiver Immunität.

Moderne Impfstoffe enthalten außer diesen Antigenen aus Viren oder Bakterien keine weiteren Zusatzstoffe. Bei manchen Impfstoffen werden aber bewusst Substanzen zugesetzt, die die Immunantwort verstärken. Meist handelt es sich dabei um kleinste Mengen bestimmter Aluminiumsalze oder um spezielle Lipidverbindungen, sogenannte Liposomen. Dadurch wirken die Impfungen über einen längeren Zeitraum und müssen nicht so oft aufgefrischt werden.

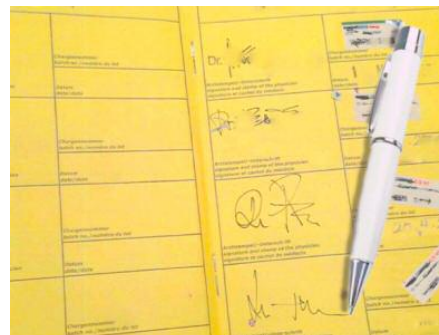
Vom Sanitätsdienst der BH Rohrbach werden alle gängigen Impfungen angeboten.

Die Impfung von Kleinkindern wird von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Für Schulkinder besteht die Möglichkeit einer Impfung in der Schule. Die Schulimpfungen werden vom Sanitätsdienst organisiert und nach positiver Zustimmung der Erziehungsberechtigten vom Amtsarzt vorgenommen. Alle Schulimpfungen sind gratis.

Welche Impfungen werden im Laufe der Schulzeit angeboten?

- **Masern-Mumps-Röteln** Impfung in der 1. Klasse VS (für Kinder, die bisher noch nicht beide Teilimpfungen erhalten haben)
- **Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** Impfung in der 3. Klasse VS
- **Humane Papillom Viren (HPV)** Impfung in der 4. Klasse VS
- **Meningokokken**-Impfung im 12. Lebensjahr
- **Hepatitis B** Auffrischungsimpfung im 13. Lebensjahr
- **Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** in der 8. Schulstufe



Welche Impfungen werden für Erwachsene angeboten?

Impfungen gegen

- **Diphtherie-Tetanus-Polio-Keuchhusten**
- **Masern-Mumps-Röteln**
- **FSME**
- **Grippe**
- **Pneumokokken**
- **alle Reiseimpfungen**

Der Sanitätsdienst der BH Rohrbach ist vom Gesundheitsministerium auch als **Gelbfieberimpfstelle** zertifiziert.

Das Team des Sanitätsdienstes legt großen Wert auf eine umfassende Impfberatung.

Warum ist Impfen wichtig?

Weil es die Krankheiten, gegen die geimpft wird, nach wie vor gibt. Wegen der hohen Durchimpfungsraten treten diese aber nur noch selten in Erscheinung.

Am Beispiel Kinderlähmung und Masern wird dieser Umstand deutlich sichtbar:

Kinderlähmung:

In der Ukraine sind im September 2015 zwei Kinder an Polio erkrankt. Das Poliovirus hatte sich aus einem zur Schluckimpfung eingesetzten Impfstamm durch sogenannte Rückmutation entwickelt. Diese sehr seltene Rückmutation kann bei einer zu niedrigen Durchimpfungsrate und Einsatz von Lebendimpfstoff im jeweiligen Land auftreten. Polio-Lebendimpfstoff wird innerhalb der Europäischen Union deshalb seit 10 Jahren nicht mehr eingesetzt.

Das Polio-Virus kann Menschen jeden Alters befallen. In der Praxis stecken sich aber vor allem Kinder an. Nicht alle Infizierten erkranken auch tatsächlich an Polio.

Bei ca. jeder 300. Polioinfektion schädigt der Erreger das Nervensystem, weshalb viele Erkrankte gelähmt bleiben. Der bekannteste unter ihnen war US-Präsident Franklin Roosevelt, der 1921, im Alter von bereits 39 Jahren, an Kinderlähmung erkrankte. Danach war er auf Krücken, Schienen und einen Rollstuhl angewiesen.

Masern:

Masern sind eine der ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen überhaupt.



Quelle: www.onmeda.de

Eine Erkrankung kann lebensbedrohliche Folgen haben wie etwa eine Hirnhautentzündung.

Besonders bei Säuglingen und Kindern im ersten Lebensjahr und bei Erwachsenen über 20 Jahren ist die Gefahr von Komplikationen nach einer Masernerkrankung hoch.

In regelmäßigen Abständen kommt es in Österreich zu Masernausbrüchen, so auch heuer mit ca. 300 Erkrankten.

Um Ausbrüche in Zukunft zu verhindern, muss die Durchimpfungsrate steigen.

Die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln wird im Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gratis allen ungeimpften Personen angeboten. ■



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD)

Seit 01.10.2014 gibt es eine österreichweite Datenbank für Begutachtungsplaketten.

Darin wird der Weg der Plaketten vom Hersteller bis zum Endkunden (Fahrzeughalter) lückenlos und nachvollziehbar gespeichert.

Ein wichtiger Schritt für eine lückenlose Speicherung ist die elektronische Anbindung aller Werkstätten, die Prüfgutachten erstellen und Plaketten ausgeben. Alle oberösterreichischen Werkstätten sind in diese Datenbank bereits eingebunden.

Welchen Sinn macht eine solche Datenbank?

An die neue Datenbank sind nicht nur die Werkstätten angebunden, sondern auch die Zulassungsstellen.

Wenn in Zukunft also ein Fahrzeug zugelassen werden soll, muss das Prüfgutachten dazu nicht mehr vorgelegt werden, da die Zulassungsstelle diese Information der Datenbank entnehmen kann.



Allerdings funktioniert das nur bei Prüfgutachten, die nach der Anbindung der Werkstätte an die Datenbank erstellt wurden. Daher ist es dennoch ratsam, sicherheitshalber das Prüfgutachten mitzunehmen oder sich vorher beim Versicherungsbetreuer bzw. bei der Zulassungsstelle zu erkundigen.

Sicherheit

Immer häufiger sind in letzter Zeit gefälschte Prüfgutachten aufgetaucht und bei Fahrzeugzulassungen vorge-

legt worden. Mit dieser Datenbank werden solche Fälschungen nahezu unmöglich sein.

Was ändert sich nicht bei der Begutachtung?

Die **Fristen**, ab wann ein Fahrzeug zur wiederkehrenden Begutachtung (Pickerlüberprüfung) muss, bleiben gleich – siehe Infobox.

Ebenso unverändert bleibt, dass nach jeder Pickerlüberprüfung von der Werkstätte ein **Prüfgutachten** ausgestellt, die Begutachtungsplakette aufgeklebt und diese Aktion EDV-mäßig dokumentiert wird.

Gleichzeitig werden damit nun automatisch die Daten an die zentrale Datenbank geliefert. ■

Beispiel für ein Fahrzeug, das jährlich zur Überprüfung muss:

Die Lochung der Plakette am Fahrzeug ist 11/2015. Das bedeutet, dass bei einer Überprüfung in der Zeit von 01.10.2015 bis 31.03.2016 eine neue Begutachtungsplakette mit 11/2016 gelocht wird.

Was tun bei einem Verkehrsunfall?

Ist jemand verletzt? Ist ein Schaden passiert? Das sind wohl die ersten Fragen, nachdem der erste Schock des Unfalles vorübergegangen ist. Von diesen Fragen hängt auch die weitere Vorgangsweise nach einem Unfall ab.

Grundsätzlich müssen alle Personen, deren Verhalten am Unfallsort mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht,

- sofort anhalten,
- die zur Vermeidung von Schäden notwendigen Maßnahmen treffen und
- an der Feststellung des Sachverhaltes mitwirken.

Die Absicherung der Unfallstelle dient einerseits den eventuell Verletzten und nachkommenden Fahrzeuglenkern, aber auch der eigenen Sicherheit.

Das **Warndreieck** sollte bereits zusammengebaut sichtbar vor dem Körper zum Aufstellungsort getragen werden. Die Aufstellung soll in ausreichender Entfernung vom Unfallgeschehen erfolgen.

Beachten Sie, dass beim Aufstellen des Panendreiecks im Freiland bei unübersichtlichen Straßenstellen, schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit das Anlegen einer **Warnweste** Pflicht ist!



Gibt es Verletzte?

Verletzten ist sofort Hilfe zu leisten. Eine Unterlassung der Hilfeleistung ist strafbar.

Auch **Zeugen** des Unfalles haben die ihnen zumutbare Hilfe zu leisten.

Personen, die später die Folgen des Unfalles wahrnehmen, haben ebenfalls zu helfen, außer die Hilfe ist offensichtlich nicht mehr erforderlich.

Nach der StVO ist **nach einem Verkehrsunfall mit Verletzten sofort die nächste Polizeiinspektion zu verständigen**, und zwar "ohne unnötigen Aufschub".



Bloßer Sachschaden

Gibt es keine Verletzten, sondern „nur“ einen Sachschaden, so kann eine Meldung an die Polizei unterbleiben, wenn die Beteiligten Namen und Anschrift ausgetauscht und ihre Identität nachgewiesen haben. Ist dies nicht möglich, so ist die Polizei zu verständigen. Das Hinterlassen einer Visitenkarte am Schadensort reicht nicht als Identitätsnachweis!

Sollte die Polizei gerufen werden, obwohl dies nicht vorgesehen ist, so ist eine Gebühr von 36 Euro zu bezahlen. In einigen Versicherungsverträgen ist aber vorgesehen, dass trotz bloßem Sachschaden und Datenaustausch die Polizei gerufen werden muss. Die Gebühr wird in diesem Fall von der Versicherung getragen.

Beachten Sie, dass auch die Beschädigung eines Zaunes, eines Leitpflocks oder ein Wildunfall meldepflichtig ist.

Ein Wildunfall kann neben der Polizei auch dem zuständigen Jagdpächter (als Geschädigtem) gemeldet werden, die Beschädigung von Verkehrsleiteinrichtungen wie Leitpflocken, Verkehrsschildern,... beim Straßenerhalter (Straßenmeisterei oder Gemeinde).

Die Folgen eines Unfalles

Abgesehen von den rechtlichen Anforderungen ist es sinnvoll, zur Dokumentation des Unfalles Fotos zu machen sowie die eigene Versicherung zu informieren.

Wann kommt die Bezirkshauptmannschaft ins Spiel?

Werden die rechtlichen Vorschriften nicht eingehalten (z.B. Fahrerflucht), kommt es zu einem Verwaltungsverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, wobei der Strafraum von 36 bis 2180 Euro reicht. ■



Kurz zusammengefasst:

- **Verkehrsunfall mit Personenschaden:** Neben der Hilfeleistung ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.
- **Verkehrsunfall mit „bloßem“ Sachschaden:** Verständigung der Polizei darf unterbleiben, wenn die Unfallbeteiligten einander Name und Anschrift nachweisen können.
- **Verkehrsunfall mit Wild:** Ohne unnötigen Aufschub ist die Polizei oder der Jagdpächter zu verständigen.
- **Verkehrsunfall mit Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Leitpflock, Schneestange, Wegweiser, Fahrtrichtungspfeil,...):** Ohne unnötigen Aufschub ist die Polizei oder der Straßenerhalter (Straßenmeisterei oder Gemeinde) zu verständigen.

Neuerungen für Veranstaltungen in Oberösterreich

Durch die mit 01. August 2015 in Kraft getretene Novelle des Oö Veranstaltungssicherheitsgesetzes erfolgte eine wesentliche Vereinfachung des bisherigen Veranstaltungsrechts.

So wurden etwa

- der Geltungsbereich des Gesetzes und die Ausnahmen davon konkretisiert,
- eine neue Kategorie „Kleinveranstaltungen“ aufgenommen und
- die Zuständigkeit der Gemeinde erweitert.

Durch die Novelle wurde außerdem das Ziel des Gesetzes neu definiert. In Zukunft soll es vor allem jene Veranstaltungen regeln, von denen eine gewisse Gefährdung, eine unzumutbare Beeinträchtigung oder ein bestimmtes Sicherheitsrisiko ausgehen.

Für alle anderen Veranstaltungen sollen unverhältnismäßig hohe Anforderungen vermieden werden. Dadurch ergibt sich aber auch eine erhöhte Eigenverantwortung der Veranstalter sowie der Besucher.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

Der schon bisher bestehende Ausnahmeetatbestand „Veranstaltungen zur Religionsausübung“ wurde durch Anführung von Beispielen konkretisiert.

Unter das Gesetz fallen daher nicht:

- Veranstaltungen zur Religionsausübung bzw. religiöse künstlerische Veranstaltungen anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften in deren Einrichtungen oder auch im Freien wie beispielsweise Advent- oder Osterkonzerte;

- Konzerte oder musikalische Darbietungen ohne religiösen Bezug innerhalb der Einrichtungen. Werden derartige Veranstaltungen jedoch außerhalb im Freien (etwa ein Konzert am Kirchenvorplatz) durchgeführt, fallen sie weiterhin in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Zusätzlich ausgenommen sind unter anderem:

- Sonstige Veranstaltungen auf Liegenschaften und in Einrichtungen von gesetzlich anerkannten Kirchen/Religionsgemeinschaften, sofern diese nicht überwiegend der Unterhaltung dienen wie etwa lärmintensive Tanzveranstaltungen;
- Veranstaltungen, die im Volksbrauch (bisher: historisches Brauchtum) begründet sind, wie Platzkonzerte, Faschingsumzüge, Krampusumzüge, Perchtenläufe, Sonnwendfeiern;
- Messen/Märkte durch Gewerbetreibende wie Oster-, Advent- und Weihnachtsmärkte sowie sonstige marktähnliche Verkaufsveranstaltungen von Privatpersonen wie Flohmärkte;
- Film- und Fernsehvorführungen in Gastgewerbebetrieben;
- Veranstaltungen, die in anderen Bundes- oder Landesgesetzen (etwa Versammlungsgesetz, Glücksspielgesetz, Oö. Tanzschulgesetz,...) geregelt sind;

- Veranstaltungen in Betriebsanlagen, die (auch) für derartige Veranstaltungen genehmigt sind, und zwar unabhängig, ob der Gastgewerbetreibende oder eine andere Person als Veranstalter auftritt;
- Sportveranstaltungen auf Straßen, die der Straßenverkehrsordnung unterliegen, sowie Freizeitveranstaltungen ohne Gefährdungspotential wie etwa organisierte Wanderungen.

Neu eingeführt wurde die Kategorie der sogenannten „Kleinveranstaltungen“:

Das sind Veranstaltungen, bei denen nicht mehr als 300 Personen erwartet werden und keine Gefährdung oder unzumutbare Beeinträchtigung zu erwarten ist. Diese müssen nur mehr spätestens zwei Wochen vor Beginn der Gemeinde gemeldet werden. Diese Meldung hat eine schriftliche Erklärung zu enthalten, dass alle erforderlichen Vorkehrungen des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes eingehalten werden. Werden die Meldepflicht oder die Vorkehrungen nicht eingehalten, kann die Veranstaltung untersagt werden.

Es erfolgte auch eine Vereinfachung für die persönlichen Anforderungen an Veranstalter. So sind die Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung mit dieser nicht mehr erforderlich.



Bei melde- und anzeigepflichtigen Veranstaltungen ist eine schriftliche Erklärung des Veranstalters notwendig, dass dieser die gesetzlich erforderlichen Vorkehrungen treffen wird.

Wesentlich sind auch die neuen Zuständigkeitsregeln:

- Die Gemeinde ist nun zuständig für Veranstaltungen bis 2500 Personen Gesamtfassungsvermögen (bisher 2000).
- Darüber hinaus sowie für gemeindeübergreifende Veranstaltungen bleibt die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen, für die bereits ein Auflagenbescheid erlassen wurde, kann zukünftig bis zu drei Jahren nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides von einer neuen Begehung des Veranstaltungsgeländes abgesehen werden, sofern der Veranstalter schriftlich erklärt, dass sich die Veranstaltung unter sicherheitsrechtlichen Aspekten nicht verändert hat.

Bewilligte Veranstaltungsstätten müssen nur noch alle 10 Jahre (bisher 5 Jahre) überprüft werden.

Zusammengefasst ergibt sich eine wesentliche Erleichterung für künftige Veranstalter.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine **Änderung des Formulars zur Anzeige von Veranstaltungen**. Dieses finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Sicherheit und Ordnung > Verwaltungspolizei > Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz > Oö. Veranstaltungsanzeige.

Für weiterführende Informationen finden Sie den genauen Gesetzestext auf der Homepage www.ris.bka.gv.at unter der Rubrik Landesrecht Oberösterreich – Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz. ■



Änderung des Oö. Hundehaltegesetzes

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wurde das Oö. Hundehaltegesetz geändert. Mit dieser Novelle, die im Landesgesetzblatt Nr. 113/2015 kundgemacht wurde, wurde eine Gesetzeslücke geschlossen.



Foto: Land OÖ

Nach der bisherigen Rechtslage war es möglich, dass Personen, denen die Haltung eines bestimmten Hundes untersagt wurde und die daher nicht mehr selbst Hundehalter oder Hundehalterin sein durften, diesen Hund offiziell an andere Familienmitglieder oder Bekannte weitergaben, tatsächlich im Rahmen von Besuchen jedoch denselben Hund weiterhin betreuten. Dadurch wurde der Sinn des Gesetzes, nämlich für die Haltung eines bestimmten Hundes ungeeignete Personen davon abzuhalten, unterlaufen.

Durch die jetzige Gesetzesänderung ist es derartigen Personen zukünftig generell untersagt, den betroffenen Hund zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, und zwar unabhängig davon, wer neuer Halter oder neue Halterin des Hundes ist.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist verwaltungsrechtlich strafbar. ■

Krisen- und Katastrophenschutzportal des Landes OÖ

Das Land OÖ betreibt seit Juni 2014 das „Krisen- und Katastrophenschutzportal des Landes OÖ“ (KKP), um die Bevölkerung im Einsatzfall über aktuelle Ereignisse und Gefahren informieren zu können.

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/kkp>

Krisen- und KatastrophenschutzPortal des Landes OÖ



AKTUELLES
BEZIRKE
VERHALTENSREGELN
DOWNLOADS

Das Krisen- und KatastrophenschutzPortal des Landes Oberösterreich

Sie befinden sich auf dem Krisen- und Katastrophenschutzportal des Landes Oberösterreich.

Diese Seite wird im **Einsatzfall** mit der Aktivierung des **Krisenstabes des Landes OÖ** über aktuelle Ereignisse und Gefahren informieren.

Je nach Ereignis finden Sie auf diesem Portal anlassbezogene Informationen, wie z.B. Verhaltensregeln, Straßensperren und Aktuelles aus den Bezirken - im Hochwasserfall etwa die aktuellen Pegelstände, Hochwasserberichte und Wasserstandsentwicklungen.

Informationen zu aktuellen Ereignissen auf Bezirksebene werden von den Bezirkshauptmannschaften unter der Kategorie **BEZIRKE** und dem betroffenen Bezirk auch bei Nicht-Aktivierungen des landesweiten Krisenstabes zur Verfügung gestellt.

Informationen über das Land Oberösterreich finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at.

© Copyright 2015 Land Oberösterreich

[Hochwasserbericht](#)
[Aktuelle Wasserstände](#)
[Wasserstandsvorhersagen](#)

Neue Recycling-Baustoffverordnung

Am 01.01.2016 tritt die neue Recycling-Baustoffverordnung in Kraft. Ziel der Verordnung ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft und eine hohe Qualität von erzeugten Recycling-Baustoffen.

Die Verordnung gilt für Bau- und Abbruch Tätigkeiten und daraus resultierende Abfälle.

Wenn bei einem Abbruch mehr als 100 Tonnen Baurestmassen – ausgenommen Bodenaushubmaterial – anfallen, so ist ab 01.01.2016 **vor** dem Abbruch eine sog. **Schad- und Störstofferkundung** durchzuführen.

Beim Abbruch eines Einfamilienhauses wird der Wert von 100 Tonnen Baurestmassen jedenfalls überschritten (ca. 200 – 300 Tonnen Baurestmassen). Die Schad- und Störstofferkundung ist durch eine rückbaukundige Person durchzuführen und zu dokumentieren.

Rückbaukundig ist, wer eine bautechnische oder chemische Ausbildung und Kenntnisse im Abfallrecht besitzt. Dafür kommen befugte Fachanstalten, Abbruchunternehmen bzw. Einzelunternehmer in Frage.

Im nächsten Schritt hat der Bauherr oder ein beauftragtes Unternehmen den Rückbau nach ÖNORM B 3151 durchzuführen. Die ÖNORM ist unabhängig von der Größe des Abbruchs immer anzuwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass Bauteile, die einer Wiederverwertung zugeführt werden können, so ausgebaut und übergeben werden, dass die nachfolgende Wiederverwendung nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Schadstoffe, insbesondere ge-



Foto: Öö. Landesabfallverband

fährliche Abfälle (z.B. Asbestzement, asbesthaltige Abfälle, teerhaltige Abfälle, PCB-haltige Abfälle wie z.B. ölverunreinigte Stellflächen, phenolhaltige Abfälle und (H)FCKW-haltige Dämmstoffe oder Bauteile) und Störstoffe (z.B. gipshaltige Abfälle), die ein Recycling erschweren, sind zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Behandlung zuzuführen. Die Entfernung von Bauteilen und Stoffen mit einer chemischen Belastung ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Eine **Trennung von Hauptbestandteilen eines Abbruchs** braucht dann nicht erfolgen, wenn die gemeinsame Behandlung für die Herstellung eines bestimmten Recycling-Baustoffes zulässig ist und auch erfolgen soll. In allen anderen Fällen hat eine Trennung bzw. Weiterverarbeitung in einer genehmigten Behandlungsanlage zu erfolgen.

Der Rückbau ist nach ÖNORM B 3151 zu **dokumentieren**, wenn beim Abbruch eines Bauwerks mehr als 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle – ausgenommen Bodenaushubmaterial – anfallen. Der Bauherr und der Bauunternehmer sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Rückbaus und seine Dokumentation verantwortlich. Diesbezüglich besteht **Nachweispflicht**.

Baurestmassen, die bereits nach dem Rückbau – also unbehandelt – weitergegeben werden, dürfen nur an berechnigte Sammler und Behandler übergeben werden. Bei Übergabe ist auch die Rückbaudokumentation zu übergeben.

Die nach dem Rückbau verbleibenden mineralischen **Baurestmassen** sind zu behandeln (Schreddern) und einer chemischen Analyse zu unterziehen. Die **Analyse** ist unabhängig von Mengenschwellen durchzuführen, da die chemische Eignung des Recycling-Baustoffes für den jeweiligen Verwendungszweck grundsätzlich sichergestellt sein muss. Die Baurestmassen werden nach dem Analyseergebnis in eine bestimmte **Qualitätsklasse** eingestuft. Die Qualitätsklasse gibt Aufschluss darüber, ob das Recycling im Hinblick auf den Verunreinigungsgrad ungebunden oder nur mit einer gebundenen Deck- oder Tragschicht eingebaut werden darf bzw. Verwendungsverbote bestehen.

Dem **Analysebericht** kann in der Regel entnommen werden, ob die ermittelte Qualitätsklasse des Recyclings für den geplanten Zweck (Einsatzbereich) zulässig ist. Wenn nicht, gibt die Recycling-Baustoffverordnung darüber Aufschluss. Ist das Recycling für den geplanten Zweck nicht zulässig, so kann der Recycling-Baustoff einer sonstigen nach der neuen Verordnung zulässigen Verwertungsart zugeführt werden.

Wenn auch das auf Grund der zu hohen Schadstoffwerte nicht mehr möglich ist, gelten die Baurestmassen nicht als Recycling-Baustoff und sind in einer genehmigten **Baurestmasse deponie** (im Bezirk Rohrbach in Stollnberg) zu deponieren.

Der Bauherr muss im Besitz der notwendigen **Nachweise** (Schad- und Störstofferkundung, Dokumentation des Rückbaus, chemische Analyse, zulässige Verwertungsart u.dgl.) sein. Die Unterlagen sind 7 Jahre aufzubewahren.

Vom Zollamt werden stichprobenartig Überprüfungen durchgeführt. Wenn die zulässige Verwertung an Hand der vorgelegten Dokumente nicht belegt werden kann bzw. die Verwertungsart des Recycling-Baustoffes nicht zulässig war, wird der Recycling-Baustoff als Abfall angesehen.

Folge dessen ist ein **Altlastenbetrag** von 9,20 Euro pro Tonne zu entrichten. Wenn Umweltbeeinträchtigungen zu befürchten sind, hat die Abfallbehörde (= Bezirkshauptmannschaft) zusätzlich die Beseitigung und ordnungsgemäße Entsorgung aufzutragen.

Werden **Recycling-Baustoffe** an Dritte übergeben, ist die Bezeichnung des Recycling-Baustoffes nach Qualitätsklasse und Menge in einem Beiblatt festzuhalten.

Diese Bezeichnung muss auch in der Rechnung und im Lieferschein aufscheinen. Das Beiblatt sowie eine Information über die zulässigen Einsatzbereiche und die Verwendungsverbote sind gemeinsam mit dem Recycling-Baustoff dem Übernehmer zu übergeben.

Beim Einbau von Recycling-Baustoffen kann auch eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich sein (Nahebezug zu Brunnen, Quellen und Schutzgebieten, Uferschutzbereich, Waldbereich).

Für eine kostenlose Beratung in Abbruchangelegenheiten steht der Bezirksabfallverband Rohrbach zur Verfügung – Herr Hannes Sonnleitner, Tel.: 07289/6925-14. Die Beratung ersetzt aber nicht die Schad- und Störstofferkundung sowie die Dokumentation des Rückbaus nach der Recycling-Baustoffverordnung durch ein befugtes Unternehmen. Die bisherige Meldepflicht des Abbruchs an den Bezirksabfallverband bleibt weiterhin aufrecht.

Was hat der Bauherr zu beachten?

- Meldung des Abbruchs bei der Gemeinde;
- Kontaktnahme mit dem Bezirksabfallverband;
- Schad- und Störstofferkundung bei mehr als 100 Tonnen Baurestmassen;
- Rückbaudokumentation bei mehr als 100 Tonnen Baurestmassen;
- Chemische Analyse der Baurestmassen;
- Aufbewahrungspflicht für Nachweise: 7 Jahre;
- ausgefülltes Formular „Mengenmeldung nach dem Gebäudeabbruch“ nach Abschluss der Arbeiten an den Bezirksabfallverband. ■



In Stollnberg (Marktgemeinde Ulrichsberg) betreibt der Bezirksabfallverband Rohrbach die einzige genehmigte Baurestmassendepotie des Bezirkes.



Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband Rohrbach

Deponieleitung:
Hannes Sonnleitner, BAV Rohrbach,
Tel.: 07289/6925-14, 0664/6125019

Fotos: Bezirksabfallverband Rohrbach



Genehmigungsfreistellung für zahlreiche kleine Betriebe

Gewerbliche Betriebsanlagen, die nach der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) genehmigungspflichtig sind, dürfen nur mit Genehmigung der Behörde (Betriebsanlagengenehmigung) errichtet und betrieben werden.

Dies betrifft alle Anlagen, die wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind, bestimmte Schutzinteressen wie etwa Gesundheits-, Kunden- und Nachbarnschutz zu beeinträchtigen.

Nach der Gewerbeordnung kann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mittels Verordnung Betriebsanlagen festlegen, für die eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Bereits im Jahr 1999 wurde mit der 1. Genehmigungsfreistellungsverordnung betreffend Erdgasflächen- sowie Fernwärmeversorgungsleitungen von dieser Freistellungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Seit 17. April 2015 sind nunmehr 6 weitere Typen von Betriebsanlagen (per Verordnung) von einer gewerblichen Genehmigungspflicht freigestellt.



Einzelhandelsbetriebe mit weniger Betriebsfläche als 200 Quadratmetern (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) werden vom gewerblichen Genehmigungsverfahren freigestellt.

Für **folgende Arten von Betriebsanlagen** ist jedenfalls keine Genehmigung erforderlich, sofern bestimmte Betriebszeiten eingehalten werden und nichts anderes bestimmt wurde:

- Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 m²;
- Bürobetriebe;
- Lager in geschlossenen Gebäuden für Waren und Betriebsmittel mit einer Betriebsfläche von bis zu 600 m²;
- Kosmetik-, Fußpflege-, Frisör-, Massage- und Bandagistenbetriebe;
- Änderungsschneidereien und Schuhservicebetriebe;
- Fotografenbetriebe.

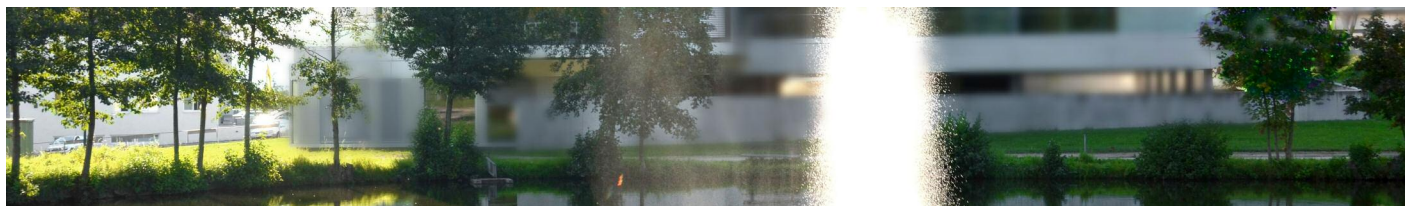
Folgende Betriebszeiten sind dabei einzuhalten:

- an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 22:00 Uhr, ausgenommen Lieferverkehr,
- an Werktagen am Samstag zwischen 06:00 und 19:00 Uhr, ausgenommen Lieferverkehr.

Lieferverkehr:

- an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 19:00 Uhr,
- an Werktagen am Samstag zwischen 06:00 und 18:00 Uhr.

Besondere Betriebsumstände, die zu einem Ausschluss von der Genehmigungsfreistellung führen, werden in § 2 der Verordnung festgelegt. Dadurch sollen die vom gewerblichen Betriebsanlagenrecht geschützten Interessen hinreichend berücksichtigt werden, insbesondere der Schutz der Nachbarn vor unzumutbarer Belästigung.



Die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung gilt daher nicht für Betriebsanlagen,

- die für den Einzelhandel mit Lebensmitteln betrieben werden, oder
- bei denen außerhalb der Gebäudehülle mechanische Anlagenteile zur Be- oder Entlüftung oder zur Wärmeübertragung gelegen sind und
- andere mehr.

Die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung gilt sowohl bei der Neuerrichtung einer Betriebsanlage als auch bei der Änderung bestehender Anlagen, falls die (gesamte geänderte) Anlage die Voraussetzungen der Verordnung erfüllt.

Sonstige Genehmigungspflichten, wie zum Beispiel nach dem Baurecht oder dem Abfallwirtschaftsgesetz, aber auch andere auf Grundlage der GewO erlassene Verordnungen (Kälteanlagenverordnung, Feuerungsanlagenverordnung) und die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnen-schutzes gelten nach wie vor für den Betrieb einer gewerblichen Anlage. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind daher gesondert zu beantragen.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hält regelmäßig sogenannte **Betriebsanlagen-Beratungstage** ab. Näheres dazu finden Sie auf der letzten Seite von BH aktuell.

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig, Telefon: 07289/8851-69401. ■

„Augen auf beim Einkauf“

Am 21.09.2015 wurde in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband die Ausstellung „Augen auf beim Einkauf“ eröffnet.

Um auf das Problem der Lebensmittelverschwendung aufmerksam zu machen und zu vermitteln, was man bereits beim Einkauf beachten kann, touren die Umweltpromis der kommunalen Abfallwirtschaft in Oberösterreich bereits seit 2010 mit einer Wanderausstellung durch Oberösterreichs Schulen, Messen und Veranstaltungen.

Die Ausstellung vermittelt wichtige Grundlagen für die heute immer wichtiger werdende Konsumkompetenz. Es werden Fragen beantwortet wie zum Beispiel:

- Wie vermeide ich es, zu viel zu kaufen?
- Mit welchen Tricks werde ich zu Impuls- und Mehrkäufen verleitet?
- Wie kaufe ich ökologisch richtig ein?

Nach der Begrüßung durch Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner ging Ing. Josef Moser, Bundesobmann der ARGE österreichischer Abfallwirtschaftsverbände, auf das Thema „Kommunale Abfallwirtschaft“ ein.



Frau Ing. Ursula Salomon, Umweltberaterin beim Bezirksabfallverband, erklärte die Ausstellung und gab wertvolle Tipps und Anregungen, die vor spontanem, unüberlegtem oder überhäuftem Einkauf schützen können.

Die Ausstellung kann noch bis 04.11.2015 besichtigt werden. ■



Der Folder „Wanderausstellung“ mit Infos zum Thema bewusster Einkaufen steht unter www.umweltpromis.at/landesabfallverband/downloads zur Verfügung.

Kastration von Katze und Kater

Die Kastration von Katze und Kater ist noch immer ein kontrovers diskutiertes Thema. Dabei bringt sie viele Vorteile mit sich.

Kastrierte Katzen haben in der Regel eine höhere Lebenserwartung als unkastrierte Tiere. Außerdem ist das Risiko von hormonellen Erkrankungen wie zum Beispiel Zysten, Gesäutumoren und Dauerrolligkeit wesentlich geringer. Die Tiere sind untereinander verträglicher, haben weniger Drang zum Streunen und auch das Risiko für Verletzungen und Infektionen mit Leukose (FeLV) oder FIV ("Katzen-AIDS") sinkt.

Bei weiblichen Tieren entfällt die Rolligkeit (= Zeitraum der Paarungsbereitschaft) mit all ihren unliebsamen Begleiterscheinungen wie etwa dem lauten Rufen und übelriechendes Markieren kommt beim Kater deutlich weniger vor. Aber der wichtigste und für den aktiven Tierschutz bedeutendste Grund: Es gibt keine ungewollten Jungtiere!

Die „**Fortpflanzungspyramide**“ macht die enorme Vermehrungsrate von Katzen deutlich:

Angenommen, ein einziges Katzenpärchen bekommt im Jahr zweimal Nachwuchs (was in etwa dem Durchschnitt entspricht). Jeweils 2,8 Kätz-

chen pro Wurf überleben (Durchschnittswert) und die weiblichen Nachkommen gebären ihrerseits auch zweimal im Jahr. Dann gibt es nach 10 Jahren über 80 Millionen Nachkommen, wobei alle jünger als 10 Jahre und damit weiterhin fortpflanzungsfähig sind.

Kastrationspflicht

Die Kastration von Katzen ist für Tiere mit Freigang grundsätzlich gesetzlich verpflichtend. Sie ist für den Tierarzt ein gängiger Eingriff, bei dem beim weiblichen Tier die Eierstöcke, beim Kater die Hoden unter Vollnarkose entfernt werden. Bereits wenige Tage nach dem Eingriff haben die Tiere diesen völlig überwunden, Komplikationen treten äußerst selten auf.

In der 2. Tierhaltungsverordnung ist die Verpflichtung zur Kastration so festgelegt: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Die bäuerliche Haltung bezeichnet Katzen, die zwar mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind, eigentlich als Streunertiere. Ausgenommen sind daher einzig Katzen-



züchterInnen (siehe Beitrag „Meldung der Tierhaltung für Zucht und Verkauf“ in BH aktuell Nr. 9).

Keinesfalls dürfen junge Katzen wegen der Populationskontrolle getötet werden. Dies wäre jedenfalls ein Verstoß gegen das Verbot der Tötung gemäß § 6 Tierschutzgesetz und ist entsprechend streng zu ahnden – Geldstrafe bis zu 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro.

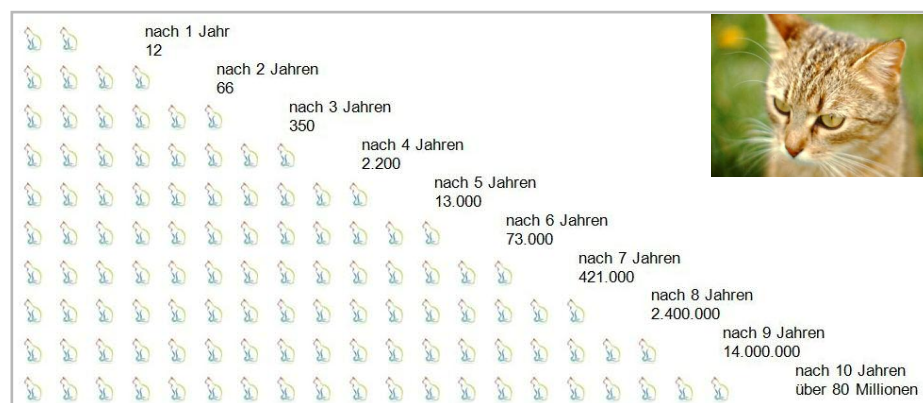
Die rechtliche Situation der Katze in Österreich

Für Hunde besteht laut § 24a des Tierschutzgesetzes in Österreich eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht mittels Chip samt umfangreicher Dokumentation verschiedenster Daten zum Hund selbst bzw. dessen Halter oder Eigentümer. Hundebesitzer unterliegen zudem einer Abgabepflicht, der sog. Hundesteuer, deren Höhe zwischen den einzelnen Bundesländern variiert.

Die rechtliche Situation der Hauskatze unterscheidet sich hier grundlegend von der des Hundes. Für Hauskatzenbesitzer besteht weder eine Registrierungs-, Kennzeichnung-, noch Abgabepflicht.

Hinweis:

Um die Besitzer entlaufener Tiere ausfindig machen zu können, ist jedoch neben der verpflichtenden Kastration eine Kennzeichnung (mittels Microchip) und Registrierung von Katzen empfehlenswert. ■



Der Käfer frisst die Fichte auf

„...noch zwei so heiße Sommer, und die Fichte ist an manchen Orten weitgehend verschwunden!“ (Aussage von Forstfachleuten und Holzeinkäufern aus der Region)

Der "Jahrhundertsommer" 2015 mit Rekordtemperaturen und Trockenheit über mehrere Monate setzt unseren Wäldern massiv zu. Vor allem die Fichte ist für diese Temperaturen und lange Trockenperioden nicht geeignet. Eine weitere Schwächung ergibt sich heuer wegen des besonders starken Zapfenanhangs.

Die **Borkenkäfer** (egal ob Kupferstecher oder Buchdrucker) sind stark temperaturgesteuert. Das bedeutet, dass bei warmen Temperaturen die Aktivität der Käfer steigt und die Entwicklung der Brut kann bereits nach 6 Wochen fertig sein. Borkenkäfer sind also unter günstigen Witterungsbedingungen zu einer explosionsartigen Massenvermehrung fähig.

Leider bekommt dies der Wald momentan sehr stark zu spüren. Vor allem der **Kupferstecher** befällt in unserer Region Fichten aller Altersklassen.

Normalerweise findet man den Kupferstecher im dünnrindigen Stammbereich oder in Ästen von älteren Fichten. Am meisten gefährdet sind Fichten im Stangenholzalter, aber auch starke Bäume werden vom Kronenbereich her befallen.

Neueste wissenschaftliche Forschungen aus Bayern untersuchten im Wald verbliebenes Kronenmaterial und Äste auf die Besiedelungsdichten und Vermehrungsmöglichkeiten

des Kupferstechers. Sogar in 1-2 cm dünnen Ästchen konnte sich der Käfer auf das Vierfache vermehren. In 6-7 cm starken Ästen haben sich die Käferzahlen bereits verzehnfacht. Auf einer Rindenfläche von lediglich 100 cm² flogen mehr als 500 Käfer aus. In dem im Wald liegenden Kronenmaterial werden riesige Käfermengen regelrecht herangezogen. Es ist daher wichtig, befallene Bäume rasch zu fällen und aus dem Wald zu bringen, aber auch unbedingt das frische Reisig und die Baumwipfel aus dem Wald zu entfernen.

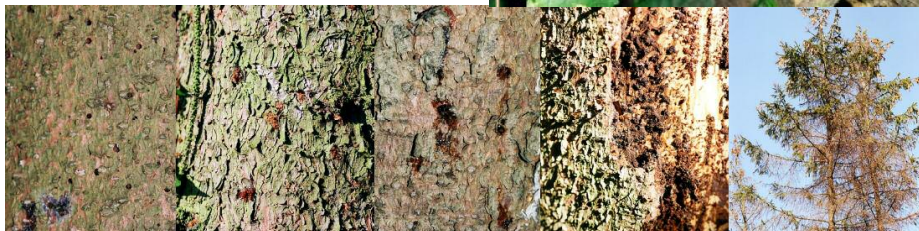
Die eigenen Wälder sind jetzt unbedingt zu kontrollieren und es ist auf Folgendes zu achten:

- abgefallene, grüne Nadeln am Boden
- frischer Harzfluss am Stamm
- Bohrmehlansammlung
- Vergilben der Nadeln
- Spechtstätigkeit

Nur mit einer sauberen Waldwirtschaft und konsequenten Bekämpfung durch alle Waldbesitzer können wir es schaffen, den Borkenkäfer einzudämmen! ■

von Ing. Markus Wöß
Forstwirtschaftslehrer, Bioschule Schlögl

Fotos: Oö. Landesforstdienst



Die Förster der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ersuchen die Waldeigentümer, befallene Bäume umgehend zu fällen und aus dem Wald zu entfernen. Dies gilt auch für Astmaterial.

Bei der Aufarbeitung von Käfernestern empfiehlt es sich, großzügig vorzugehen. Auch „verdächtige“ Bäume sind zu entfernen. Die weitere Vermehrung ist von der Witterung (Temperatur) abhängig und jedenfalls bis in den Herbst hinein möglich.

Waldeigentümer sind aufgefordert, weiterhin zweimal wöchentlich ihren Wald auf Käferbefall zu kontrollieren. Oft sind befallene Bäume vom Gegenhang leichter zu erkennen. Zu achten ist insbesondere auf Kronen mit reichem Zapfenanhang, Nadelabfall und Verlichtungen, sowie Harzaustritt und Bohrmehl auf der Rinde.

Die gegenseitige Unterstützung bei Kontrolle und Aufarbeitung ist unerlässlich!

Durch den ungeplant großen Holzangriff kann es bei der Abfuhr zu Verzögerungen kommen, deshalb bringt eine Lagerung mindestens 300 m vom Wald entfernt große Vorteile. ■

Eine Broschüre über Borkenkäfer kann auf der Homepage der Landwirtschaftskammer OÖ kostenlos bestellt werden.

<https://ooe.lko.at> unter Oberösterreich

> Broschüren-Bücher-CD

> Kategorie Forst und Bioenergie

Erlebnispädagogische Tage im Böhmerwald

Die Schulsozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sind für ihre Kinder auch in den Ferien aktiv.



Dominik Mühlberger und Judith Wipplinger-Peer entwickelten gemeinsam mit einer Waldpädagogin der Böhmerwaldschule ein Konzept für Erlebnispädagogische Tage im Böhmerwald und führten diese mit Martina Wallner erfolgreich durch. Frau Wallner absolvierte im Rahmen ihres Fachhochschul-Studienganges „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Linz ein Praktikum bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Jeweils 3 Tage im Juli und Anfang September verbrachten die Schulsozialarbeiter und Frau Wallner mit je 10 Kindern im Böhmerwald.

Die **Erlebnispädagogik** befasst sich mit Gruppen-Erfahrungen in der Natur, um die Persönlichkeit zu stärken und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Aktivitäten dienen als „Aufhänger“ für das Arbeiten mit den Kindern an ihren Stärken und Schwächen. Die Buben und Mädchen konnten in ihrer Kreativität, in ihrem Durchhaltevermögen, ihrem Interesse an der Natur und der Freude an der Bewegung voneinander lernen.

Auf dem Programm standen etwa Pechsalbe kochen, Waldtheater, Bäume sägen, Hütte- und Brückenbauen, gruppendynamische Aktivitäten und gemeinsames Kochen. Eine Waldpädagogin leitete viele Unternehmungen an. Ein besonderer Höhepunkt und für manche eine Herausforderung war der Besuch des Hochseilklettergartens in Schöneben.

Die Kinder nahmen die Angebote mit Begeisterung an, wenn auch so mancher hin und wieder motivierenden Zuspruch brauchte. Viele kleinere und größere Erfolgserlebnisse können die Kinder und die Schulsozialarbeiter aber auf jeden Fall ins neue Schuljahr mitnehmen. ■



Die **Böhmerwaldschule** lädt Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein, über all ihre Sinne (Hören, Sehen, Riechen, Fühlen, Schmecken etc.) eine Beziehung zum Wald und zur Natur aufzubauen.

Die Böhmerwaldschule ist ganzjährig nach **Voranmeldung** geöffnet. Auf der Homepage unter www.boehmerwaldschule.at ist die Online-Anmeldung möglich.

Für Informationen steht der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Verfügung, Tel.: 07289/8851-69461.



Bildungsregion Rohrbach

Neue Mittelschule (NMS)

Seit dem heurigen Schuljahr sind alle Hauptschulen in Neue Mittelschulen umgewandelt.

Die Neue Mittelschule stellt den Kern eines zeitgemäßen Schul- und Bildungssystems auf der Mittelstufe der 10- bis 14-Jährigen dar. Sie verwirklicht moderne pädagogische Konzepte und gestaltet eine neue gemeinsame Lernkultur.

Die Neue Mittelschule ist eine Leistungsschule. Wie in der Volksschule finden hier alle Kinder und Jugendlichen eine breite Palette an Bildungsangeboten unter einem Dach. Die gemeinsame Schule zeichnet sich durch innere Differenzierung und Individualisierung aus – das heißt: Jedes einzelne Kind und dessen individuellen Fähigkeiten und Talente werden gefördert. Es gibt mehr Raum für Kreativität und Entfaltung. Die künftige Bildungs- und Berufsentscheidung wird gut vorbereitet.

So wie ein guter Trainer für jeden Sportler in der Mannschaft einen eigenen Trainingsplan vorbereitet, um seine Fähigkeiten optimal zur Geltung zu bringen, erstellen die Lehrerinnen und Lehrer an den Neuen Mittelschulen für jedes Kind einen individuellen Lernplan. Kinder erhalten ge-

nügend Zeit und Unterstützung, um Lerninhalte im eigenen Lerntempo erfassen zu können.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrenden spielt eine wesentliche Rolle, um eine neue Lernkultur auf höchstem professionellem Niveau zu erreichen.

Technische Neue Mittelschule

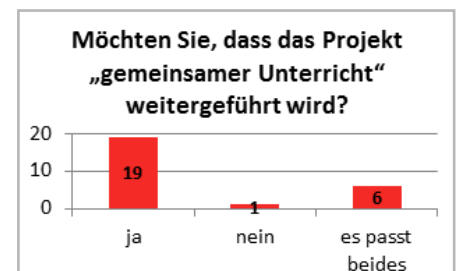
Ausgehend vom Bildungsressort des Landes OÖ und vom Landesschulrat für OÖ wird es zukünftig landesweit für ca. 20 NMS-Standorte die Möglichkeit geben, einen Schwerpunkt für Technik und Naturwissenschaften anzubieten. Dafür werden zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt. Einer dieser Standorte ist **ab dem Schuljahr 2016/17 die NMS Lembach**.

Dafür erhält die Schule sechs Wochenstunden pro Jahrgang. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Stärken, Neigungen und Fähigkeiten im Bereich der Technik und der Naturwissenschaften sehen. Die Jugendlichen können im Ausmaß von drei Wochenstunden und im Rahmen von Unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen dieses zusätzliche Angebot bekommen. Es können bis zu zwei Gruppen geführt werden.

Es dürfen dabei keine Schwerpunktklassen gebildet werden. Allen Kindern ab der 5. Schulstufe wird dieses Angebot gemacht, damit sichergestellt werden kann, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Teamteaching in der Volksschule

Im Schuljahr 2014/2015 wurde in der VS St. Peter ein Schulversuch gestartet, bei dem alle 30 Schüler/innen der 1. Klassen gemeinsam mit zwei Lehrerinnen unterrichtet wurden. Zu Schulschluss wurde dieser Versuch evaluiert. 90 % der Eltern sind der Meinung, dass das gemeinsame Unterrichten Vorteile für die Kinder bringt und der Großteil der Erziehungsberechtigten möchte, dass der Schulversuch weitergeführt wird (siehe Diagramm). ■



Schule und Sozialarbeit

Im Schuljahr 2015/16 bieten die SchulsozialarbeiterInnen wieder Beratung und Unterstützung an den festgelegten Präsenzscho- len an. Auch LehrerInnen und Eltern von Nicht-Präsenzscho- len können sich bei den Schulsozialarbeitern melden, wenn sie Unterstützung brauchen.



Präsenzscho- len und Präsenzzeiten im Überblick:

VS Aigen-Schlägl	MO 09:45 – 11:15 Uhr
NMS Niederwaldkirchen	DI 10:00 – 12:00 Uhr
NMS Lembach	DI 12:30 – 14:30 Uhr
NMS Ulrichsberg	DO 08:00 – 10:30 Uhr
NMS Aigen-Schlägl	DO 10:45 – 12:15 Uhr

NMS St. Martin	MO 07:30 – 09:30 Uhr
VS St. Martin	MO 10:00 – 11:30 Uhr
VS Rohrbach	DI 08:30 – 10:00 Uhr
NMS Rohrbach	DI 10:30 – 13:00 Uhr
VS Haslach	DO 08:30 – 10:00 Uhr

Wirkungen sind unser Ziel!



Arbeitsgruppe „Mindestsicherung“ am 29.09.2015 in der BH Rohrbach

Im Jahr 2013 haben die Bezirkshauptmannschaften Rohrbach, Eisenstadt-Umgebung, Oberpullendorf, Lienz und Innsbruck gemeinsam das Projekt **„Wirkungsorientierung in den Bezirkshauptmannschaften“** gestartet. Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht nur, dass die Behörde handelt, sondern vor allem, was durch dieses Handeln bewirkt wird. Effektivität und Effizienz sind dabei besondere Eckpunkte.

Das Projekt konzentriert sich auf drei Teilbereiche:

- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
- **Bürgerinnen- und Bürgerorientierung**
- **Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung**

Zu den ausgewählten Themen wurde von drei Arbeitskreisen im Rahmen von Workshops Folgendes erarbeitet:

- a) Wirkungsziele – Was wollen wir durch unsere Leistungen erreichen?
- b) Maßnahmen – Was müssen wir tun, um unsere Ziele zu erreichen?
- c) Messgrößen – Woran werden wir erkennen, dass wir unsere Ziele erreichen?

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat die Leitung für die Arbeitsgruppe des Teilprojektes „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ übernommen und sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Mit Begleitung der Fachhochschule Kärnten wurden Wirkungsziele definiert und ein Fragebogen ausgearbeitet, um eine Ausgangsposition bzw. den IST-Stand zu eruieren.

Eine Befragung der Kundinnen und Kunden fand im Juni 2015 statt. Die Ergebnisse wurden in einem Workshop, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller beteiligten Bezirkshauptmannschaften teilnahmen, genau analysiert. Aufgrund dessen wurden Maßnahmen definiert, die dazu beitragen werden, die Qualität in diesem Bereich zu halten und zu erhöhen.

Besonders effektiv, interessant und gewinnbringend war bei diesem Workshop der gegenseitige Austausch von Erfahrungen aus den fünf Bezirkshauptmannschaften sowie die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kärnten und dem KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien). ■

Vorrang für Familien mit Kindern

Um ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung von Familien zu setzen, wurde auf Initiative von Familienministerin Sophie Karmasin ange-regt, eine sogenannte **„FamilyLane“** (Vorrangspur) für Eltern mit Kindern einzurichten.

Dadurch sollen ähnlich wie bei speziellen Schaltern auf Flughäfen Familien mit kleinen Kindern vorrangig behandelt werden, um Wartezeiten in öffentlichen Ämtern zu verringern. Diese Initiative wurde auch in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Bereich der Bürgerservicestelle umgesetzt und eine entsprechende FamilyLane eingerichtet. Das bedeutet, dass zukünftig bei allen Schaltern der Bürgerservicestelle Familien mit Kleinkindern bevorzugt behandelt werden.

Wir erinnern auch an die Möglichkeit der Online-Terminreservierung in der Bürgerservicestelle unter www.bh-rohrbach.gv.at, die wir bereits in Ausgabe Nr. 9 von BH aktuell vorgestellt haben.

Ob es in einer Einrichtung eine FamilyLane gibt, erkennen Sie an diesem Zeichen: ■



Kinder am Arbeitsplatz ihrer Eltern

Nach den sehr erfolgreichen BH-Kindertagen der vergangenen Jahre lud die Bezirkshauptfrau in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung in der letzten Ferienwoche an einem Vormittag wieder zu diesem Aktionstag ein.



Die Kinder freuten sich, weil sie ihre Eltern zum Arbeitsplatz begleiten durften und so erleben konnten, was in der Bezirkshauptmannschaft getan wird.

Sie kamen morgens gemeinsam mit ihrer Mutter oder ihrem Vater zur Arbeit und blieben kurze Zeit beim Arbeitsplatz von Mama oder Papa. Dann war Treffpunkt für alle Kinder mit ihren Eltern und der weitere Programmablauf wurde bekannt gegeben.

Die „Kleineren“ wurden von einer Mitarbeiterin und einer Ferialpraktikantin betreut. Beim Bemalen von T-Shirts



mit Textilfingerfarben und Textilstiften konnten sie ihre künstlerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Sie hatten aber auch die Gelegenheit, ausgewählte Bereiche der BH zu erkunden wie z.B. Bürgerservicestelle oder Jagd und Fischerei.

Die größeren Kinder begleitete unser Bürokaufmann-Lehrling durch das Haus. Dabei bekamen Sie einen Einblick in das vielfältige Aufgabengebiet einer Bezirkshauptmannschaft.

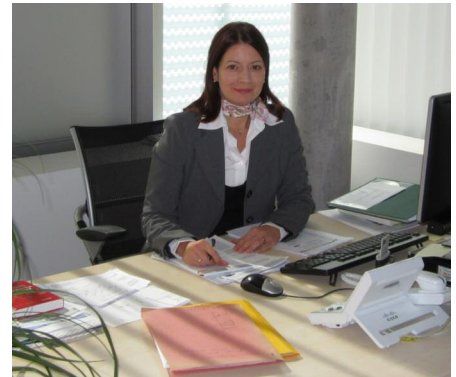
Nach der Jause von der Personalvertretung hatten die Kinder auch die Gelegenheit, mit der Bezirkshauptfrau in ihrem Büro zu plaudern.

Insgesamt waren 10 Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren mit Begeisterung bei diesem BH-Kindertag dabei. ■



Personelles

Neu in der Anlagenabteilung ist seit 31.08.2015 Mag. Elisabeth Leitner, welche vertretungsweise die Aufgabenbereiche von Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader als Abteilungsleiterin übernimmt.



Frau Mag. Leitner ist für uns keine Unbekannte mehr. Sie war bereits im Jahr 2011 als Ausbildungsjuristin und später als juristische Referentin in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tätig. Anschließend sammelte sie Erfahrungen in der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der Personalabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung. Sie hat sich spontan dazu bereit erklärt, diese Vertretung zu übernehmen.

Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader befindet sich seit Ende Juni 2015 im Mutterschutz bzw. Karenzurlaub. ■



Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuell Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

November: 06.11., 20.11.2015

Dezember: 04.12., 16.12.2015

Jänner: 13.01., 27.01.2016

Februar: 10.02., 24.02.2016

März: 09.03., 23.03.2016

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:

07289/8851-69401 oder -69405

Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:

0732/7720-14860

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine: wieder ab März 2016

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 02.11.2015

Montag, 14.12.2015

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

EZA-Tag

Termin: **03.11.2015**

Zeit: 08:00 – 14:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach

Einkaufsmöglichkeit von fair gehandelten Lebensmitteln und Produkten aus der **EntwicklungsZusammenArbeit**.

Kundenforum „Wald“ für alle interessierten Waldbesitzer

Termin: **Dienstag, 17.11.2015 um 16:00 Uhr**

Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Sitzungssaal

„Rund um Trockenschäden und Käferbefall“ sowie „Neue Fördermöglichkeiten im Wald LE 2014-2020“ sind die Themen, die uns bei diesem Kundenforum beschäftigen. Zwei spannende Stunden, die uns Lösungen aufzeigen und wo Aktuelles mit Fachleuten diskutiert wird.

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**
jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,
14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Kleinzell**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach**
jeden Mittwoch, 12:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
12:30 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69322 oder 0660/3409526, 0660/3409527

Sprechtag der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Termin: 10.11.2015

Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach, 2. OG, Zi.Nr. 235

Anmeldung: bis 06.11.2015 bei der BH Rohrbach unter 07289/8851-69304

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.

Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.